

bekannt gemacht am 14.11.2025

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das IV. Quartal 2025 am 15. November 2025 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Schwedt/Oder, 05.11.2025

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin